

**Wassergesetze;  
Neugestaltung des Fährufers in Niederalteich durch die Gemeinde Niederalteich**

**hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**BEKANNTMACHUNG**

Da die Anlegestelle und der Liegeplatz der Donaufähre im Gemeindegebiet von Niederalteich bauliche Mängel aufweist, hat die Gemeinde beschlossen, die Infrastruktur zu sanieren. Im Zuge der Sanierungsarbeiten soll der Fähranleger leicht gedreht werden, um ein leichteres An- und Ablegen der Fähre zu ermöglichen. Zudem soll die Bucht, die als „Parkbucht“ der Fähre dient, mit einfachen Maßnahmen im Sinne einer Erholungsnutzung aufgewertet werden.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine anlagenbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die anlagenbezogene Vorprüfung wurde anhand der vorgelegten Unterlagen nach Anlage 2 zum UVPG durchgeführt.

Das Projektgebiet liegt im Gemeindegebiet von Niederalteich direkt am orographisch linken Ufer der Donau. Der von dem Vorhaben betroffene Bereich wird bereits jetzt als Anlegestelle und Fährhafen der Donaufähre genutzt.

Der Planungsumgriff insgesamt beträgt 6.535 m<sup>2</sup>. Innerhalb des Planungsumgriffes befinden sich rund 212 Laufmeter Uferlinie der Donau. Von der Uferlinie sind rund 119 Laufmeter von Gestaltungsmaßnahmen betroffen. Die Maßnahmen bestehen aus dem Einbau von Sitzgelegenheiten und aus einer aufgeschütteten Kiesfläche, um das Donauufer besser erlebbar zu machen. Zudem wird die Zugangsfläche zu dem Fähranleger und die Stellplätze für Einsatzkräfte saniert.

Die Flächen im Planungsgebiet sind teils versiegelt, teils als Grünland ausgeprägt.

Die unversiegelten Bereiche im Planungsgebiet werden aktuell teils als intensives und teils als extensives Grünland genutzt.

Die naturschutzfachlich wertvollsten Strukturen im Planungsgebiet werden von dem vorhandenen Baumbestand gebildet, der hauptsächlich aus Pappeln und Weiden besteht. Direkt am Schiffsanleger stockt eine große Esche, beim Pavillon ein Ahorn.

Durch die oben genannten Maßnahmen wird Boden in geringem Umfang neu versiegelt. Ein Großteil der Maßnahmen findet in einem vorbelasteten Bereich statt.

Aus der Baumaßnahme resultieren keine Eingriffe in naturschutzfachlich wertvolle Strukturen. Das Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt. Im Planungsgebiet bildet die Donau eine Bucht aus. Das Wasser ist somit strömungsarm und weist den Charakter eines Stillgewässers auf. Gemäß

der Gewässerstrukturkartierung Bayern handelt es sich bei der Donau im Bereich des Planungsgebietes um ein vollständig verändertes Gewässer (Gewässerstrukturklasse 7).

Da die baulichen Maßnahmen an der Gewässerkante nicht über das bereits bestehende Maß hinausgehen, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

Die Böden im Planungsgebiet sind bereits jetzt anthropogen überformt und müssen als vorbelasteter Standort eingestuft werden. In geringem Umfang finden bauliche Maßnahmen in Bodenbereichen statt, die bisher keine bauliche Infrastruktur aufweisen. Konkret handelt es sich um zusätzliche ungebundene Pflasterflächen vor dem Hochwasserschutztor (104 m<sup>2</sup>), zusätzliche Pflasterflächen am Fähranleger (12 m<sup>2</sup>) und um eine Vergrößerung der Halterungsplattform um rund 12 m<sup>2</sup>.

Stoffliche Belastungen der Böden können aufgrund der bereits jetzt bestehenden Nutzung durch PKW und Transportfahrzeuge nicht ausgeschlossen werden.

Das Projektgebiet liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, mit der Nummer 7142-301. Das gesamte FFH-Gebiet hatte eine Größe von 41,32 km<sup>2</sup>. Es handelt sich um eine ungestaute, weitgehend natürliche Flusslandschaft mit ausgeprägter Fluss- und Auendynamik, Vorkommen ausgedehnter Auwälder, Altwässer, Röhrichte und Auwiesen.

Durch die angestrebten bestandsorientierten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in einem eng umgrenzten Umgriff sind keine Auswirkungen auf die Arten gem. Anhang II FFH-Richtlinie zu erwarten.

Generell können aufgrund der Kleinräumigkeit der Maßnahme (6.535 m<sup>2</sup>) in Relation zu der Gesamtgröße des FFH-Gebiets mit 41,32 km<sup>2</sup> negative Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Weiterhin liegt das Planungsgebiet in dem SPA-Gebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“. Das gesamte SPA-Gebiet hat eine Größe von 55,96 km<sup>2</sup>.

Da das Planungsgebiet keine Habitatqualitäten für Vögel aufweist, können negative Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Das Projektgebiet liegt mit der nördlichen Hälfte im Landschaftsschutzgebiet „Schutz von Landschaftsteilen an der Isar und deren Mündungsgebiet im Landkreis Deggendorf (LSG „Untere Isar“).

Da die Sanierungsmaßnahme insbesondere auch einer Aufwertung der Naherholungsnutzung dient, werden keine Belange der Schutzgebiets-Verordnung negativ berührt.

Naturschutzgebiete, Nationalparke, gesetzlich geschützte Biotope und Wasserschutzgebiete sind nicht vorhanden.

Das Planungsgebiet liegt in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet HQ 100.

Im Planungsgebiet liegt ein Baudenkmal. Es handelt sich um die sogenannte Nepomuk-Kapelle, ein neugotischer Satteldachbau mit Dachreiter aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Einflussnahme kann ausgeschlossen werden.

Mögliche Auswirkungen auf weitere Schutzgüter sind darüber hinaus nicht erkennbar.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine UVP-Pflicht besteht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG)

Die Feststellung geben wir hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt.

Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, -Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz-, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/3100-365, eingeholt werden. Die Unterlagen zur Vorprüfung können eingesehen werden.

Deggendorf, 16.02.2024  
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f  
Regierungsdirektorin